IMT Nuremberg Archives

H – 2527

International Court of Justice

Rosenb

SEYSS-INQUART

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Exhibit Seyss-Inquart No. 59
Filed June 14, 1946

H2527 - 0003

V e r n e h m u n g von Siegfried Uiberreiter.

durch Lt. Ratcliff 26. I.R.

am 1. April 1946.

10:00 vorm.

F: Das Internationale Militaertribunal hat mich beauftragt, Ihnen einen Fragebogen vorzulegen.

Erheben Sie sich, erheben Sie die rechte Hand, schwoeren Sie feierlich, dass Sie die ganze Wahrheit sagen,und nur die reine Wahrheit, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen, so wahr Ihnen Gott helfe.

F: Geben Sie Ihren vollen Namen an.

A: Siegfried Uiberreiter.

F: Was war Ihre offizielle Stellung in der deutschen Regierung?

A: In der deutschen Regierung selbst war ich nicht, sondern ich war Reichsstatthalter, Gauleiter von Steiermark.

F: Haben die Nazis nach dem 12.Februar 1938 eine grosse Demonstration geplant, trotz der Tatsache, dass ein Verbot, ein Versammlungsverbot durch den Bundeskanzler Schuschnigg herausgegeben worden war?

A: Nach dem 12.Februar wurde garnichts getan.

F: Nein, Sie haben die Frage falsch verstanden: Hatten Sie Nazis geplant nach dem 12.Februar 1938 eine Demonstration abzuhalten; die Frage bezieht sich auf die Demonstration, nicht auf den Plan, verstehen Sie das jetzt?

A: Wir wussten nicht, dass am 12.Februar die Unterredung stattfindet .

F: Sagen Sie uns, was Sie wissen ueber den Plan,der bestand nach dem 12.Februar 1938, eine Demonstration abzuhalten; ob dieser Plan nicht vorher schon geformt war oder nicht. Das sollen Sie uns auch sagen.

A: Es hat kein Plan bestanden. Die Sache war die,

H2527 - 0004

am 12. Februar hat die Unterredung zwischen Hitler und Schuschnigg stattgefunden und in der Woche vom 12. bis 19. Februar wurden durch Rundfunk und Presse die Mitteilungen ueber den Inhalt der Unterredung durchgegeben. In diesen Bekanntmachungen wurde am 19. Februar bekanntgegeben, dass die Nationalsozialistische Weltanschauung erlaubt sei.

F: Haben Sie von dieser Sache persoenliche Kenntnis oder wiederholen Sie , was Ihnen gesagt worden ist oder was Sie gehoert haben?

A: Was ich eben sagte, ja, das weiss ich persoenlich.

F: Wurden diese Demonstrationen auf Veranlassung Seyss-Inquarts nach laengeren Verhandlungen gegen die Zusage seines persoenlichen Erscheinens in Graz unterlassen?

A: Nein, die Kundgebung am 19. hat stattgefunden. Damals waren ja in allen Staedten Oesterreichs Demonstrationen; das waren keine Nazidemonstrationen, ~~xxxxxx~~ Richtig ist aber, dass eine spaetere Demonstration als ein groesserer Aufmarsch Ende Februar - ich glaube- - haette stattfinden sollen, den Seyss-Inquart nicht haben wollte und er hat mir telefoniert, der Aufmarsch duerfte nicht stattfinden und er käme nach Graz. Das ist richtig.

F: Veranlasste Seyss-Inquart dann bei seinem Besuch in Graz die Einstellung des Aufmarsches und veranlasste er auch die ~~die Beflaggung mit Hakenkreuzfahnen, d. h.~~ die Entflaggung mit Hakenkreuzfahnen.

A: Jawohl, es hat die Demonstration nicht stattgefunden aufgrund seiner Zusage an einem Tage nach Graz zu kommen, und als er nach Graz kam, war keine Demonstration, wohl aber beflaggt, nicht wegen seines Kommens, sondern ueberhaupt und dann hatte Seyss-Inquart gesagt, ich bin oesterreichischer Bundesminister und verlange von Euch, dass die Entflaggung durchgefuehrt wird; das ~~hat~~ ist dann geschehen.

H2527 - 0005

F: Sprach dann Seyss-Inquart vor den fuehrenden Nazis ueber sein Programm waehrend ungefaehr 2 Stunden?

A: Ja, es hat eine Besprechung stattgefunden im Rahmen des Volkspolitischen Referats der Vaterlaendischen Front.

F: Was erklaerte Seyss-Inquarts als die Ziele seiner Politik als oesterreichischer Innen- und Sicherheitsminister?

A: Ja, als oesterreichischer Innen- und Sicherheitsminister hat er keine programmatische Erklaerung abgegeben, keine grundsaetzlichen Ausfuehrungen, sondern er sagte uns nur, der Anschluss Oesterreichs an Deutschland wird nicht in der Planung, die gegeben ist, durchgefuehrt, sondern es handelt sich darum, in Oesterreich Verhaeltnisse zu schaffen, die eine Normalisierung des Verhaltnisses Oesterreich zu Deutschland hervorrufen, wobei die Normalisierung des Verhaeltnisses der beiden Staaten zur Voraussetzung hatte eine innenpolitische Umstellung, naemlich die Auseinandersetzung mit der Nazi~~kombination~~ opposition. Dann sagte er, dass die ganze Materie sehr schwierig waere , seit 19. Februar seien Verhandlungen und dass die strengste Disziplin erforderlich sei.

F: Ist es richtig, dass Seyss-Inquart nach dieser Versammlung nicht vom Hauptbahnhof sondern von einem Neben-Bahnhof abfuhr, um Demonstrationen zu vermeiden?

A: Jawohl, das stimmt, er ist im Bahnhof noerdlich von Graz in Graz-Gratwein eingestiegen, um Demonstrationen zu vermeiden.

F: Hat Globotschnigg am 11.Maerz den Auftrag zur Machtergreifung durch die NSDAP gegeben?

A: Das kann ich nicht sagen, weil ich nicht Gauleiter damals war. Ich hatte nicht die Fuehrung der NSDAP in der Steiermark. Ich war SA-Fuehrer und die Weisungen des Globotschnigg gingen an den Gauleiter, der damals die Fuehrung hatte.

A: Hat die NSDAP am oder um den 11.Maerz 1938 herum die Macht ergriffen?

A: Ja.

H2527 - 0006

F: Ist das mit Einverstaendnis oder gegen den Willen Seyss-Inquarts geschehen?

A: Das kann ich nicht beurteilen. Wie ich schon zuerst sagte, kam von Wien der Befehl die Macht zu ergreifen. Das ist von Wien an alle Laender gegangen. Wer aber in Wien den Befehl gegeben hat, das kann ich nicht sagen.

F: Hat Globotschnigg Ihnen persoenlich irgend etwas darueber gesagt ?

A: Nein, ich nehme natuerlich an, dass es Globotschnigg oder Klausner gewesen sein muss, weil ja Seyss-Inquart in der NSDAP keine Funktion hatte.

F: Lag nach dem Anschluss die Fuehrung im Staat und Partei bei Buerckel , dem Reichskommissar fuer die Wiedervereinigung oder bei Seyss-Inquart?

A: Nein, bei Buerckel, denn Seyss-Inquart hat/te die Funktion Reichsstatthalter in Oesterreich damals und die Einsetzung Buerckels als Reichskommissar fuer die Wiedervereinigung hat Seyss-Inquart unter ihn gebracht., weil der Reichskommissar eine oberste Reichsbehoerde darstellt.

F: Sie meinen also, dass Seyss-Inquart unter Buerckel war?

A: Jawohl, der Reichskommissar war befugt, dem Reichsstatthalter Anleitungen zu geben. Ausserdem war das Verhaeltnis sehr schlecht zwischen beiden.

Gegenfragen.

Bezugnehmend auf Ihre Aussagen zu der ersten Frage ueber die Demonstration ist die Frage der Staatsanwaltschaft:

F: Waren alle diese Massnahmen nicht eine logische Folge der Errungenschaften des Februar 1938, naemlich, dass der Angeklagte Seyss-Inquart Innen- und Sicherheitsminister im oesterreichischen

H2527 - 0007

Kabinett am 16. Februar 1938 wurde und weiter, dass das Berchtesgadener Abkommen im Februar 1938 die oesterreichischen Nationalsozialisten als eine Organisation innerhalb der oesterreichischen Verfassung anerkannt und zugelassen hatte?

A: Ja, und wenn ich noch hinzufuegen darf, das war eine von keiner Seite befohlene , auch nicht vorher geplante, sondern wirklich spontane Kundgebung von ein paar Hundert Nationalsozialisten, die z.T. ja auch aus den Kz-Lagern entlassen worden sind und denen sich ganz ueberraschenderweise ploetzlich Zehntausende von Leuten angeschlossen haben, sodass uns das selbst ueber den Kopf gewachsen ist.
Wir waren auf das nicht gefasst. Wir sind in der Zeit vom 19.Februar bis 11. Maerz laufend energisch angewiesen worden, diese grossen Kundgebungen zu verhindern, zu unterdruecken, sowohl von Seyss-Inquart als Minister als auch von Klausner, der damals die Fuehrung der NSDAP hatte.

F: War der Angeklagte Seyss-Inquart nicht vor dem Zeitpunkt, zu dem die Nazipartei legalisiert bezw. als legal erklaert worden ist im Februar 1938, war er nicht in staendiger Verbindung gestanden mit der illegalen Nazipartei in Oesterreich?

A: Nein, ich persoenlich habe Seyss-Inquart nicht gekannt, bis zu seinem Besuch in Graz. In Nazikreisen hat er als Nicht-Parteigenosse gegolten. Ich glaube, ich weiss es nicht genau, dass er erst bei der Legalisierung der NSDAP ihr beigetreten ist, Er hatte aus diesem Grunde einen grossen Widerstand in illegalen Nazikreisen, er persoenlich.

F: Hat der Angeklagte Seyss-Inquart in einer Ansprache in Graz auf seinen Besuch beim Fuehrer am 17.Februar 1938 Bezug genommen und war er nicht in staendigem Kontakt gestanden mit den deutschen Nazifuehrern?

A: In der Zeit schon; er hat in seinen Ausfuehrungen in Graz darauf Bezug genommen, dass er bei Hitler war und hat ausgesagt,

H2527 - 0008

er wei mit Willen Hitlers in die oesterreichische Regierung gekommen und muesste daran mitwirken, dass die innenpolitische Befriedigung erreicht wird.

F: Stand er nicht in staendigem Kontakt mit den deutschen Nazis?

A: Das weiss ich nicht genau, ich nehme an, dass er es nachher wirklich war. In wieweit er es vorher war, das kann ich nicht sagen.

F: Hat der Angeklagte Seyss-Inquart nicht ein doppeltes Spiel gespielt, auf der einen Seite seine rechtliche Position in Schuschniggs Kabinett und auf der anderen Seite seine Mitarbeit mit der ehemaligen ungesetzlichen und illegalen Nazipartei, deren Taetigkeit in einem gewissen Grade dann legalisiert worden ist durch die Bemuehungen des Angeklagten in Berchtesgaden im Februar 1938?

A: Ich weiss nicht in wieweit er vor dem 12.Februar mit den illegalen Nazikreisen Fuehlung hatte. Das ist mir nicht bekannt, weil ich nicht in Wien war. Aber seit dem 18. Februar war es kein Doppelspiel, wenn er Fuehlung hatte, sondern seine Pflicht . Schuschnigg selbst hatte mit dem damaligen Fuehrer der Nazis - vor Klausner war es Leopold - selbst mit Leopold Unterredungen.

F: Waren nicht schon vor dem 10. Maerz 1938 alle Vorbereitungen fuer zukuenftige revolutionaere Handlungen getroffen worden und die Nazibefehle an alle Fuehrer einheitlich gegeben worden?

A: Keineswegs, denn wir haben bis zum praktischen Vollzug des Anschlusses damit gerechnet, dass er nicht erfolgt. Ich habe schon gesagt, es wurde uns andauernd erklaert, der Anschluss kommt nicht in Frage.

F: Ist es wahr, dass in der Nacht vom 10. zum 11. Maerz 1938 Globotschnigg vom Fuehrer zurueckgekommen ist mit der Erklaerung, dass der Fuehrer der Partei Aktionsfreiheit gegeben habe und dass er sie in allem unterstuetzen und beschuetzen wuerde, dass er sie , die Partei

H2527 - 0009

unterstuetzen werde.

A: Das habe ich gehoert, das weiss ich nicht, weil ich weder mit Globotschnigg Fuehlung genommen habe, weil ich nicht in Wien gewesen bin - da koennte Klausner Auskunft geben - aber es wuerde mir auch so erzaehlt. Mit der gegebenen freien Hand wurde lediglich eine innenpolitische oesterreichische Vollmacht ausgestellt und Hitler selbst hat damals auch noch nicht an einen Anschluss gedacht. Das habe ich alles nur gehoert; Bestimmtes weiss ich nicht.

F: Hat der Angeklagte nicht seine Verhandlungen mit der oesterreichischen Regierung beendet, so, wie er seine Anweisungen vom Fuehrer erhalten hatte, da Schuschnigg seine Bedingungen nicht angenommen hatte?

A: Das weiss ich alles nicht, das hat sich in Wien in den letzten Tagen abgespielt.

F: Hatte der Angeklagte Seyss-Inquart als Reichsgouverneur von Oesterreich vom 15. Maerz 1938 bis 3. Mai 1939 oder der Reichskommissar Buerckel die Autoritaet, alle rechtlichen und Verwaltungsregulationen in Oesterreich herauszugeben?

A: Ja, der Reichsstatthalter in Oesterreich oder Seyss-Inquart hatte schon - ich kann mich nicht mehr genau erinnern - Erlasse an die Chefs der Laender - Landeshauptmaenner, wie sie damals hiessen - gegeben, aber ueber ihm stand der Reichskommissar. Ich kann mich erinnern dass, als ich Landeshauptmann war, schon Erlasse bekam mit der Unterschrift Seyss-Inquart. Aber wir wussten, dass die Vorstellung von der Verwaltung Oesterreichs, die Seyss-Inquart und Buerckel hatten, vollstaendig kontraer war, sodass Buerckel mehr und mehr die ganze Verwaltung Oesterreichs in seinen Haenden vereinigte.

Leo Katz, U.S.Civ.
Interpreter, OCC.

H-2527

Seyss-Inquart — 59

DR. SEYSS-INQUART NR. 59

Filed June 10 1946
Dr. Seyss-Inquart
Dr.

V E R N E H M U N G

U I B E R R E I T E R S

H2527 – 0010